Stadt Kassel Immobilien GmbH Co. KG
610_GS Nord+
VE 3200_Fassadenarbeiten
Bieterfragen/Antworten

Stand 09.10.2026

Nr.	Frage	Antwort
1	in den Ausschreibungsunterlagen findet sich das LV nur in einer GAEB-Version. Daraus läßt sich keine pdf-Datei mit Suchfunktion erzeugen. Diese ist für eine Bearbeitung des umfänglichen LV jedoch zwingend notwendig. Wir bitten Sie, eine pdf-Datei mit Suchfunktion kurzfristig in die Vergabeunterlagen einzustellen, um die Gleichstellung aller Bewerber gem. §2 Abs. 2 VOB/A sicherzustellen.	LV als PDF wurde hochgeladen.
2	Heute wurde ein Lang-LV eingestellt. Hat sich hier inhaltlich zur bereits eingestellten GAEB-Datei etwas verändert oder wurde dies nur zur Vollständigkeit eingestellt?	Langtext wurde zur Vollständigkeit eingestellt. Inhaltlich hat sich nichts geändert.
3	was hat sich im Vergleich zum alten LV geändert?	Es hat sich nichts geändert.
4	bei den LV-Pos. 4.2.20 und 4.2.30 ist als Beschlag BF 110 im LV ausgeschrieben. Für diesen Beschlag gibt es im LV keinen Beschrieb. Bitte teilen Sie uns mit, ob es sich hier um einen Schreibfehler handelt uns es BF 010 heißen muss, bzw. falls nicht stellen Sie bitte den Beschrieb für BF 110 zur Verfügung.	bei den Beschlagszuordnungen der LV-Pos. 4.2.20 und 4.2.30 handelt es sich tatsächlich um einen **Schreibfehler**. Zu kalkulieren und anzubieten ist jeweils 1 Dreh-Beschlag gemäß **BF 010** der Ausführungsbeschreibung (verdeckt liegender Dreh-Beschlag mit Einhandbedienung für Flügellasten bis 130/160 kg und einem Öffnungswinkel in Drehstellung von 90°)
5	Titel 13.1: ab Pos. 13.1.390 bis 470: diese U-Blenden aus gekantetem LM werden auf Seite 385 in 2,0 mm Material beschrieben, im jeweiligen Positionstext hingegen ist mind. 2,5 mm Material gefordert. Was ist gewünscht?	Für LV-Titel 13.1 Positionen 13.1.380 bis 470 gilt - entgegen der Positionsbeschreibungen - die Darstellung in den Plananlagen sowie die Systembeschreibung: Die U-Blenden sind durchgängig mit einer Materialsträke von **2,0 mm** auszuführen.
6	Titel 13.1: ab Pos. 13.1.230 bis 370: Bei diesen Behängen werden jeweils 2er Gruppen gebildet. Lesen wir den LVZ Text richtig, dass diese beiden Behänge nicht gekuppelt werden und jeder seinen eigenen Antrieb erhält?	Die Bieteranfrage wird richtig verstanden. Die jeweils zu einer 2er-Gruppe zusammengefassten Behänge werden nicht miteinander verkuppelt. Jeder Behang erhält einen eigenen Antrieb und ist einzeln bedienbar.

Nr.	Frage	Antwort
7	Glastyp GT 070: Bei diesem Glastyp erscheint uns die Mittelscheibe deutlich überdimensioniert? Liegt für diese Vordimensionierung ein besonderer Grund vor?	Der in der Plananlage FA_0076 dargestellte und als Glastyp GT 070 beschriebene Glasaufbau stellt eine planerische Annahme bezogen auf die größte Scheibe dar. Eine statische Annahme der einzelnen Scheibendicke wurde vom Planer nicht vorgenommen. Die endgültige Dimensionierung des Glasaufbaus ist im Rahmen der weiteren Ausführungs-/Werk- u. Montageplanung unter Berücksichtigung der statischen und bauphysikalischen Anforderungen nachzuweisen. Für die Wettbewerbsgleichheit ist mit einer Dicke der Mittelscheibe von **8 mm** zu kalkulieren.
8	bei der LV-Pos. 4.12.10 bitten wir um Prüfung der Stückzahlen des Opaken Paneels. Gemäß LV sind es 12 Stück, lt. Plan müsste es eigentlich nur 1 Stück sein	Die Annahme ist richtig. Bei dem beschriebenen P-R-Fensterelement sind die beiden oberen Felder als opake Paneele auszuführen. Je Fensterlement sind zu der Festverglasung und dem Dreh-Flügel 1 Stück Opakes Paneel, ca. 725 x 265 mm i.L. mit Füllung PF 010 gem. Leitbeschreibung und **1 Stück** Opakes Paneel, ca. 875 x 265 mm i.L. mit Füllung PF 010 gem. Leitbeschreibung auszuführen.
9	Ber der LV-Pos. 4.12.70 bitten wir ebenfalls um Prüfung der LV-Angaben, da die Anzahl der Beschläge 1 Stück nicht mit der Anzahl der Drehfenster 2 Stück übereinstimmt.	Die Annahme ist richtig. Bei dem beschriebenen P-R-Fensterelement sind entsprechend der Anzahl der Drehflügel **2 Stück** Dreh-Beschläge BF 010 und **2 Stück** Fenstergriffe, BF 030 mit anzubieten.

Stadt Kassel Immobilien GmbH Co. KG
610_GS Nord+
VE 3200_Fassadenarbeiten
Bieterfragen/Antworten

Stand 09.10.2026

Nr.	Frage	Antwort
10	Wir haben großes Interesse an der Abgabe eines qualifizierten, kostengünstigen Angebotes. Bedingt durch die vielfältigen zur Angebotsbearbeitung notwendigen Anfragen bei verschiedenen Zulieferfirmen haben wir jedoch Probleme mit der termingerechten Fertigstellung des Angebotes. Deshalb bitten wir um Abgabeterminverlängerung bis 26.10.2026.	Der mehrfachen Bitte um Verlängerung der Abgabefrist wird stattgegeben. **Der neue Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten ist der 26.10.2026, Uhrzeit 12.00 Uhr**. Dementsprechend werden die Termine für die Bindefrist, Auftragserteilung und Beginn der Leistungserbringung sowie Einzelfristen angepasst. Folgende Formulare mit geänderten Terminangaben wurden in den Vergabeunterlagen ausgetauscht: **Formular 01 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, Formular 02 - Angebot, Formular 07 - Bauvertragsbedingungen (BVB und ZVB)**.
11	besteht die Möglichkeit, aufgrund der Komplexität des Projektes, die Abgabefrist zu verlängern?	neuer Submissionstermin ist der 26.10.2026, 12.00 Uhr - Weiteres siehe Beantwortung Bieterfrage Nr. 10!
12	Aufgrund des umfangreichen Leistungsumfangs sowie der erforderlichen Abstimmungen mit verschiedenen Vorlieferanten und Nachunternehmern liegen uns derzeit noch nicht alle für eine belastbare Kalkulation notwendigen Angebote vor. Zusätzlich beginnen in Hessen ab der kommenden Woche die Herbstferien, wodurch sich einzelne Rückmeldungen erfahrungsgemäß weiter verzögern können. Um die Ausschreibungsunterlagen vollständig und sorgfältig zu bearbeiten und ein wirtschaftlich belastbares Angebot abgeben zu können, bitten wir daher um eine Verlängerung der Angebotsfrist um zwei Wochen. Ist eine entsprechende Verlängerung der Angebotsfrist möglich?	neuer Submissionstermin ist der 26.10.2026, 12.00 Uhr - Weiteres siehe Beantwortung Bieterfrage Nr. 10!

Nr.	Frage	Antwort
13	zu Titel 13.1 ***Unterbeschreibung 01: Windbeständigkeit: Laut Unterbeschreibung 01 soll eine Windbeständigkeit "bis inkl. Stärke 6" erreicht werden. Gleichzeitig werden aber auch "bis ca. 15 m/s" gefordert, was deutlich im Bereich von Beaufort 7 liegt. Was ist für unsere Kalkulation maßgeblich? Wir bitten um Klärung.	Für die Kalkulation ist eine zulässige Windgrenzgeschwindigkeit von mindestens 15 m/s maßgeblich. Die in der Unterbeschreibung enthaltene Abgabe "bis inkl. Stärke 6" dient nicht als eigenständige Anforderung und wird hiermit entsprechend präzisiert. Maßgebend ist ausschließlich der Wert von 15 m/s. Die Eignung des angebotenen Raffstoresystems ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlagenabmessungen und der vorgesehenen festen seitlichen Führung gemäß Herstellerangaben nachzuweisen.
14	**Bezug: LV-Titel 3.10 und 4.11 - jeweils 460 m²** In den Titeln 3.10 und 4.11 sind jeweils 460 m² mikrostrukturierte Sonnenschutzfolie ausgeschrieben. Da unterschiedliche Glastypen bzw. Glasaufbauten zur Ausführung kommen und die Mehrpreise für die Sonnenschutzfolie je nach Glasaufbau unterschiedlich sind, ist die Angabe der Gesamtfläche für eine eindeutige Kalkulation nicht ausreichen. Bitte teilen Sie die jeweils ausgeschriebenen 460 m² den entsprechenden Glastypen/Glasaufbauten mit den jeweiligen Teilflächen in m² zu.	Für die mirkostrukturierte Sonnenschutzfolie ist eine separate Preisbildung für jeden einzelnen Glasaufbau nicht erforderlich. Lediglich zwei der in den Ausführungsbeschreibungen beschriebenen Glasaufbauten mit nicht vorgespannter äußerer VSG-Scheibe (GT 050, GT 060) werden aufgrund des abweichenden Herstellungsaufwandes in einer **zusätzlichen Position im LV als Zulage** erfasst. Alle übrigen Glasaufbauten werden in einer gemeinsamen Position zusammengefasst. Aus diesem Grund wird das gesamte LV in den Vergabeunterlagen als Gaeb-Datei und als PDF-Datei mit Stand vom 09.10.2026 ausgetauscht. In dieser LV-Version wurde die Position **3.10.20 - Zulage zu v.g. Position für Sonnenschutzfolie im Scheibenzwischenraum bei nicht vorgespanntem VSG außen** ergänzt. Ansonsten wurden **keine weiteren Änderungen** am LV vorgenommen.

Nr.	Frage	Antwort
15	**Bezug: LV-Pos. 7.2.50** In Pos. 7.2.50 wird die Boden-Deckel-Schalung aus Douglasie "allseitig vorvergraut, endbehandelt mit lasierendem, biozidfreiem Anstrich, Farbton: mintgrün" beschrieben. Da eine Vorvergrauung mit anschließender farbiger Beschichtung in Mintgrün unüblich ist, bitten wir um Klarstellung, welcher Oberflächenaufbau tatsächlich gefordert ist. Soll die Schalung nur vorvergraut, nur mit einem lasierenden Anstrich in Mintgrün oder tatsächlich vorvergraut und anschließend in Mintgrün beschichtet ausgeführt werden? Sofern die Kombination aus Vorvergrauung und anschließender Beschichtung gefordert ist, bitten wir um Angabe eines Leitfabrikats bzw. beispielhaften Beschichtungssystems einschließlich Hersteller und Farbton, damit die geforderte Oberfläche eindeutig angefragt und kalkuliert werden kann.	Eine Vorvergrauung der Fassadenbekleidung ist nicht vorgesehen. Ebenso ist keine lasierende, holzsichtige Oberflächenbehandlung beabsichtigt. Gefordert ist eine **deckende, biozidfreie Beschichtung** der Douglasienbekleidung im **Farbton Mintgrün**. Die natürliche Holzfarbigkeit soll optisch nicht hervortreten. Ziel der Planung ist eine möglichst einheitliche Fassadenwirkung. Insbesondere soll der Materialwechsel zu den im Bereich von Brandüberschlagsbereichen vorgesehenen Aluminiumkantblechen gestalterisch möglichst wenig in Erscheinung treten. Die Beschichtung ist als für Douglasienholz und den Außenbereich geeignetes Beschichtungssystem auszuführen. Der endgültige Farbton und die Oberflächenwirkung werden im Rahmen einer Bemusterung festgelegt und durch den Auftraggeber freigegeben. Ergänzender Hinweis: entsprechend sind Kantungen und Farbigkeit der Aluminiumbleche (der Fassade in den Brandüberschlagsbereichen) und der Holzbekleidung aufeinander abzustimmen.

Nr.	Frage	Antwort
16	**Bezug: Plan FA_0018 - Geländer Pausendach** (siehe Anlage Detail FA_0018): Im von uns farbig markierten Detail FA_0018 sind die gelb und grün gekennzeichneten Bauteile hinsichtlich Material und Ausführung nachvollziehbar beschrieben. Für die orange markierten Bauteile fehlen aus unserer Sicht dagegen eindeutige Angaben im LV bzw. in der Zeichnung. Dies betrifft insbesondere die Dämmung/Keildämmung sowie die konstruktive Ausbildung der Los-Fest-Flansch-Verbindung. Bitte geben Sie für die orange markierten Bauteile die anzusetzenden Materialien, Materialqualitäten und erforderlichen Ausführungen an.	Für die im Detail FA_0018 dargestellte Keildämmung auf der Attika des Pausenhofdaches ist eine Mineralwolledämmung zu kalkulieren. Diese ist in der Position 14.1.50 beschrieben. Die Dargestellte Los-/Festflanschverbindung dient der mechanischen Befestigung und Einbindung der bauseitigen Dachabdichtung im Bereich des Geländersockels. Die Konstruktion ist als übliche Los-/Festflanschverbindung im Dachbereich auszubilden. Der Festflansch ist dabei konstruktiv am Flachstahlsockel des Geländers anzuordnen bzw. mit diesem zu verbinden. Die Dachabdichtung wird zwischen Festflansch und durchgehendem Losflansch geführt und mittels geeigneter Schraubverbindungen gleichmäßig mechanisch geklemmt. Los- und Festflansch sowie sämtliche zugehörige Verbindungsmittel sind aus einem dauerhaft korrosionsbeständigen und für die Beanspruchung im Außenbereich geeigneten Material auszuführen. Die Materialwahl und der erforderliche Korrosionsschutz sind auf die Geländerkonstruktion, die angrenzenden Bauteile sowie mögliche Kontaktkorrosion abzustimmen. Die Konstruktion ist einschließlich aller erforderlichen Flachstahl- und Klemmprofile, Schraubverbindungen, Bohrungen, Dstanz- und Zwischenlagen sowie gegebenenfalls erforderlicher Dichtlagen vollständig zu kalkulieren. Die Konstruktion muss eine fachgerechte, dauerhaft dichte Einbindung der bauseitigen Dachabdichtung ermöglichen. Die konkrete Ausbildung ist vor Ausführung mit dem Gewerk Dachabdichtung abzustimmen. (Die Dachabdichtung selbst ist nicht Bestandteil dieser Position!)

Nr.	Frage	Antwort
17	Baulogistik - Strom - Wasser: Wir gehen Recht der Annahme, das Baustrom- und Wasser sowie sämtliche Leistungen gemäß Baulogistikhandbuch (Bürocontainer, Mannschaftscontainer, Sanitärcontainer und deren Verbrauchskosten, Bauaufzüge, Abfallentsorgung etc.) bauseits kostenfrei dem AN Fassade zur Verfügung gestellt werden.	Die Annahme stimmt insofern, dass die Bereitstellung von Baustrom und -wasser sowie Büro-, Mannschafts- und Sanitärcontainer und die Nutzung der Bauaufzüge gem. den Vorgaben aus dem Baulogistikhandbuch kostenfrei erfolgt. Unterhalts- und Endreinigung gehen zu Lasten des AN. Die **Abfallentsorgung** hat gem. Baulogistikhandbuch, Punkt 8 - Informationen zur Entsorgung seitens des AN zu erfolgen.
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		